

Mitteilungen

Helene-Lange-Schule Hannover

September 2012

Hohe Str. 24

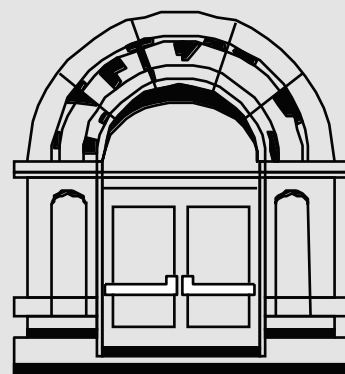
TEL.: 0511/1684-3658

30449 Hannover

FAX: 0511/1684-1299

www.hlshannover.de

GY-Helene-Lange-Schule@Hannover-Stadt.de



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum neuen Schuljahr 2012/13 begrüße ich Sie und euch ganz herzlich. Bevor ich den Blick auf das kommende Schuljahr richte, möchte ich festhalten, dass wir ein ereignisreiches Schuljahr 2011/12 hinter uns haben, dessen Höhepunkte hier nur auszugsweise gewürdigt werden können.

Nach vielen außerunterrichtlichen Veranstaltungen im zweiten Schulhalbjahr (Klassenfahrten, Exkursionen, fachspezifische Arbeitsphasen, Austauschaktivitäten, Ballwettspiele, Schwimmwettkämpfe, Wettbewerbsteilnahmen, Öffentlichkeitstage, ...) haben wir uns mit zwei wundervollen Sommerkonzerten, bei denen ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, die ganze Bandbreite eures musikalischen Könnens bei der Darbietung von Filmmusik gezeigt habt, und einem Sternenspaziergang der ganzen Schule am vorletzten Schultag (auf Initiative der Tansania AG) in die Sommerferien verabschiedet.

Allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen möchte ich an dieser Stelle meinen Dank für das Engagement und die monatelangen Vorarbeiten, die auch bereits in den Planungen für unser Schulfest am 21.9.2012 ihre Schatten voraus werfen, aussprechen.

Mit zwei Schulentwicklungsschwerpunkten werden wir uns in diesem Schuljahr im „Kernbereich Unterricht und Pädagogik“ intensiv beschäftigen. Zum einen startet im September und Oktober die zweimonatige Streitschlichterausbildung, zum anderen wird das Medienkonzept in allen Jahrgängen und Fächern erstmalig umgesetzt. Ich hoffe, dass wir am Ende dieses Schuljahres ein positives Fazit ziehen können. Bitte haben Sie insbesondere in den nächsten zwei Monaten, auch wegen der Studien- und Klassenfahrten, Verständnis dafür, dass es partiell zu Unterrichtsausfällen kommen kann.

Mit sichtbar positiven Veränderungen wurde in den Sommerferien die letzte Phase der Schulhofumgestaltung mit dem Bau eines Sitzrondells, das als offenes Klassenzimmer genutzt werden kann und der Fertigstellung einer Baumrundbank und der Erneuerung der Langbänke eingeläutet. Außerdem wurde mit der Sanierung der Jungentoiletten im 1. Obergeschoss begonnen. Wir können uns alle sehr glücklich schätzen, dass nach jahrelangen Vorarbeiten und Verhandlungen mit der Stadt diese Projekte nun hoffentlich bald zum Abschluss gebracht werden.

In diesem Schuljahr gibt es wieder **vier neue 5. Klassen** und aufgrund des gesenkten Klassenteilers können wir erfreulicherweise **fünf 10. Klassen** bilden. Durch die Senkung der Klassengröße auf durchschnittlich 26 Schülerinnen und Schüler sind die Lernbedingungen vom Kultusministerium nun endlich auch für den 10. Jahrgang verbessert worden.

Zwei Neuerungen zum Schluss:

- Der **Terminkalender** wird in Zukunft auf unserer Homepage mit allen Terminen jederzeit aktuell zu sehen sein. Den schulinternen Kalender wird es für das Kollegium weiterhin in gedruckter Form geben.
- Freitags in der 7. und 8. Stunde gibt es neben der von Herrn Ahlert betreuten Tischtennis-AG eine **zusätzliche Tischtennis-AG**, die wir in Kooperation mit dem TSV Bemerode anbieten können.

Ihnen und euch allen und besonders den neuen Fünftklässlern und den vielen Neuen in allen anderen Jahrgangsstufen wünsche ich einen guten Start in das neue Schuljahr und viel Erfolg!

Joachim Buthe

Personalnachrichten

Am Ende des letzten Schuljahres haben wir vier Kolleginnen und Kollegen den Ruhestand verabschiedet.

Frau Oberstudienrätin **Gisela Schröder** (Bi, Ch) war seit dem 1.8.2000 an der HLS tätig. Neben ihrer Tätigkeit als Lehrerin war sie als Fachberaterin für das Fach Biologie in der Schulaufsicht an vielen Abiturprüfungen anderer Schulen beteiligt, so dass wir von ihren dort gewonnenen Erfahrungen sehr profitieren konnten. Mit ihrem Namen ist auch die Gründung des HannoverGEN-Projektes verbunden, das sich die Unterstützung und Betreuung von Lerngruppen und Lehrkräften von Partnerschulen zum Ziel gesetzt hat.

Frau Diplom-Sportlehrerin **Dorothea Gotzmann-Miller** (Sp) gehörte 39 Jahre dem Kollegium der HLS an. Mit ihr verliert unser Gymnasium eine zuverlässige Kollegin, die eine hohe Anerkennung in der Fachgruppe Sport hatte. Neben ihrem Einsatz an der HLS hat sie auch eine Zeit lang an der Grundschule in Ahlem und an der OS Badenstedt gearbeitet, so dass sie auch andere Schulformen kennengelernt hat. Ihre Einsatzfreudigkeit in den verschiedenen Sportarten stellte stets eine große Bereicherung für unsere Schule dar.

Herr **Karl-Reinhard Prieber** hatte als katechetische Lehrkraft an der HLS mit Unterbrechungen über 37 Jahre einen Unterrichtsauftrag für das Fach ev. Religion. Neben seiner Arbeit als Pastor hat er bei uns eine sehr tragende Rolle gespielt, da er trotz seines geringen Stundeneinsatzes unzählige Male im Abitur eingesetzt war.

Herr Studienrat **Franz Josef Lange** (De, Bi) war seit 35 Jahren bei uns tätig. In dieser Zeit war er Personalratsvorsitzender und auch eine Zeit lang Leiter des Fachbereiches Biologie. Mit ihm verliert die Schule einen Lehrer, der in vielen Ausschüssen konstruktiv mitgearbeitet hat und stets bemüht war, ausgleichend zu wirken und viele Aspekte zu berücksichtigen. Durch sein freundliches Auftreten war er sowohl im Kollegium als auch bei den Schülerinnen und Schülern beliebt. Mit allen vier Kolleginnen und Kollegen verlieren wir wertvolle Menschen und Mitarbeiter.

Beratung

Die Sprechzeit der Beratungslehrerin Frau Nikoleyczyk ist freitags von 12:00 - 13:00 h.

Zu dieser Zeit ist Frau Nikoleyczyk auch telefonisch erreichbar unter (05 11) 168 - 42 59 4.

Terminvereinbarungen sind außerdem über das Sekretariat möglich.

Für den Ruhestand wünschen wir ihnen alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit in ihrem neuen Lebensabschnitt.

Frau Studienrätin **Meike Gerike** (En, Sp) wird auf eigenen Wunsch an ein Gymnasium in Hildesheim versetzt. Sie hat dem Kollegium der HLS zwei Jahre angehört und in dieser Zeit engagiert am Projekt „Bewegte Pause“ mitgearbeitet. Für ihre geleistete Arbeit danken wir ihr ganz herzlich und wünschen ihr für ihr weiteres pädagogisches Wirken alles Gute.

Dank sagen wir auch an Frau Pastorin **Silke Meisner**, die uns als katechetische Lehrkraft in ev. Religion seit drei Jahren unterstützt hat. Mit der Besetzung einer Religionsstelle (s. unten) kann Ihr Vertrag nun leider nicht verlängert werden. Wir wünschen ihr, dass sie an einer anderen Schule, die noch nicht so gut versorgt ist wie wir, die Gelegenheit erhält, ihre hier gewonnenen Unterrichtserfahrungen fortzusetzen.

Ihre Referendarausbildung erfolgreich abgeschlossen hat Frau **Nina Duckert** (Ma, Ek). Herzlichen Glückwunsch und alles Gute am Gymnasium in Wunstorf!

Neu mit Schuljahresbeginn sind Frau **Stefanie Eller** (De, Re), Frau **Ina Mahr** (De, En), Frau **Amelie Birkner** (Mu, Ch) und Herr **Kristian Pilz** (Ek, Sp), die gemeinsam ihre erste Stelle an unserer Schule antreten.

Neu mit Schuljahresbeginn sind auch Frau **Julia Rademacher** (De, Sp), Frau **Tine Bader** (De, WN) und Frau **Micheale Lantieri** (La, De, WN, Pl), die sich an unsere Schule versetzen lassen haben.

Neu im Kollegium ist ebenfalls Frau **Laura Corallo** (De, WN). Sie ist uns als Studienreferendarin zur Ausbildung zugewiesen worden.

Als Feuerlehrkraft begrüßen wir Herrn **Michael Heinze** (Ma). Er wird den Unterricht von Herrn Wehrmann in Mathematik übernehmen, der für 2 Monate in Elternzeit geht.

Allen neuen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir einen guten Start, viel Erfolg bei der Ausbildung und ein schnelles, reibungsloses Einleben und Einfügen in unsere Schulgemeinschaft.

Als bekanntes Gesicht kommt Frau **Susan Caliebe** (De, En) aus der Elternzeit zurück. Wir freuen uns, dass sie nach der Familienphase wieder „aktiv“ dem Kollegium angehört.



Medien-Kolumne

(Fortsetzung vom Februar 2012)

3. Facebook, SchülerVZ und Co

Viele Schülerinnen und Schüler verbringen ihr halbes Leben auf der Online-Plattform Facebook. Mit Fotos und Angaben zu Hobbys und Interessen wollen sie sich von ihrer besten Seite zeigen. Durch soziale Netzwerke kann man mit Freunden, Bekannten und Verwandten in Kontakt bleiben und neue Bekanntschaften schließen. Andere Menschen können Anteil nehmen und Kommentare abgeben. Immer mehr Jugendliche nutzen die integrierten Chat- und Mailfunktionen der sozialen Netzwerke, sodass ein separates E-Mail-Programm fast überflüssig wird.

Warum ist Facebook, das den heute 28-jährigen Gründer Mark Zuckerberg zum Milliardär gemacht hat, vielen Jugendlichen so wichtig? Sie tun auf Facebook das, was Generationen vor ihnen in anderen Formen auch getan haben: Sie kommunizieren mit Freunden, fühlen sich als Teil einer Gemeinschaft und grenzen sich von der Welt der Erwachsenen ab. Die Liste der virtuellen „Freunde“ ist für viele Jugendliche ein Gradmesser der eigenen Stellung unter den Gleichaltrigen. Wo ihre Eltern Zettelchen unter der Schulbank weitergereicht haben, starten Jugendliche heute eine Freundschaftsanfrage per Facebook. Auch zum Flirten bieten soziale Netzwerke eine beliebte Plattform, auf der auch schüchterne Kinder zum Zuge kommen.

Bevor Ihr Kind ein soziales Netzwerk nutzt, sollten Sie feste Regeln vereinbaren.

Privatsphäre bei Facebook verschärfen

Nur aus der wirklichen Welt bekannten Freunden sollte man sein volles Profil frei schalten. Sie können Ihren Kindern das Problem sehr einfach vor Augen führen, z.B.: Stell Dir vor, Dein Lehrer sieht Deine Seite;-) Auch professionelle Informationssammler sollten nicht alles erfahren.

Auf <http://www.ichimnetz.de/category/privatsphaere-und-einstellungen/facebook-richtig-nutzen/> wird erklärt, wie man bei Facebook die Privatsphäre schützen kann.

Unbekannte sind keine Freunde

Bevor man Freundschaftsanfragen bestätigt, sollte man sich denjenigen oder diejenige genauer anschauen. Es ist sehr einfach, bei Facebook ein Konto unter falschem Namen anzulegen. Deshalb sollte man zur Sicherheit per Telefon oder persönlich nachfragen, ob die Anfrage von dem Richtigen stammt.

Das Internet vergisst nicht

Es kann schwierig werden, Informationen, Fotos und Videos wieder aus dem Netzwerk zu entfernen, wenn diese einmal hochgeladen wurden. Selbst das Löschen eines Accounts, von Bildern oder Informationen bedeutet nicht, dass sie im Internet nicht mehr zu finden sind. Informationen könnten auf fremden Rechnern oder Netzwerken gespeichert sein. Deshalb sollte man sich sehr genau überlegen, was man veröffentlicht.

Beleidigungen tun auch im Internet weh

Als „Cybermobbing“ bezeichnet man es, wenn Menschen per Internet beleidigt und ausgestoßen werden. Das tut dem Opfer mindestens genauso weh wie das Hänkeln im Klassenraum. In keinem Fall dürfen Fotos eines anderen ins Internet gestellt werden, wenn er vorher nicht gefragt wurde. Und schon gar keine peinlichen Bilder von Mitschülern oder Lehrern. Das verstößt gegen die Persönlichkeitsrechte und ist strafbar.

Quellen:

<http://www.heise.de/ct/artikel/Kinder-Internet-Pannen-1353631.html>, <http://www.prcenter.de/Sechs-einfache-Regeln-fuer-ein-sicheres-Facebook.161411.html>

Link-Tipps zum Thema Internet und Soziale Netzwerke
Für Jugendliche:

<http://www.watchyourweb.de/>; <http://www.ichimnetz.de/>

Für Eltern und Lehrer:

<http://jugendschutz.net/>; <http://www.klicksafe.de/>

Stefan Kern

Kirchliche Feiertage und Feiertage anderer Religionsgemeinschaften

Schülerinnen und Schülern, die nicht der evangelischen oder katholischen Kirche, sondern einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, ist **auf Antrag eines Erziehungsberechtigten** oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers für Feiertage ihrer Religionsgemeinschaft Gelegenheit zu geben, an einer religiösen Veranstaltung ihrer Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Im Zweifelsfall kann ein Nachweis über den betreffenden Feiertag von der Religionsgemeinschaft gefordert werden. Die Antragsteller sind darauf hinzuweisen, dass sie Nachteile, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sein können, tragen müssen.

Hinweis auf Epochalunterricht und Unterrichtskürzungen in den Jahrgängen 5-9:

In den folgenden Fächern werden die angegebenen Klassen epochal unterrichtet. Die Fächer, die im ersten Halbjahr unterrichtet werden, sind **versetzungsrelevant** und grau hinterlegt.

Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9
5A: KU, PH	6A: KU, GE, PH, BI	7F: GE, EK	8F: KU, EK, PH, CH	9FL1: MU, EK, BI, SP
5B: KU, PH	6B: KU, GE, PH, BI	7L: GE, EK	8FL1: KU, EK, PH, CH	9FL2: MU, EK, BI, SP
5C: KU, PH	6C: KU, GE, PH, BI	7FL: GE, EK	8FL2: KU, EK, PH, CH	9NAT1: MU, KU, GE, EK, BI, CH-PRAK, SP
5D: KU, PH	6D: KU, GE, PH, BI	7NAT: GE, EK, PH-PRAK	8NAT: MU, KU, EK	9NAT2: MU, KU, GE, EK, BI, CH-PRAK, SP

Leider kommen wir in diesem Schuljahr nicht ohne Unterrichtskürzungen aus, da der Abbau von Überstunden der Vorjahre - wie bereits im Schulleiternrat angekündigt - vorgenommen werden muss. Die Fächer Chemie und Musik werden in Jg. 5 bzw. Jg. 7 nicht erteilt. In den folgenden Fächern wird der Unterricht durch Kürzungen nur epochal erteilt (s. o.):

Jg. 5: KU	Jg. 6: KU	Jg. 7: GE	Jg. 8: PH	Jg. 9: SP, EK (9FL1, 9FL2), BI (9NAT1, 9NAT2)
-----------	-----------	-----------	-----------	---

Unterrichtszeiten an der Helene-Lange-Schule

(Montag bis Freitag)

1. Stunde	08:00	bis	08:45	Uhr
2. Stunde	08:45	bis	09:30	Uhr
1. große Pause				
3. Stunde	09:50	bis	10:35	Uhr
4. Stunde	10:35	bis	11:20	Uhr
2. große Pause				
5. Stunde	11:50	bis	12:30	Uhr
6. Stunde	12:30	bis	13:20	Uhr
3. große Pause				
7. Stunde	13:40	bis	14:25	Uhr
8. Stunde	14:25	bis	15:10	Uhr
9. Stunde	15:15	bis	16:00	Uhr
10. Stunde	16:00	bis	16:45	Uhr

Ferientermine 2012/2013

Herbstferien:	Mo., 22.10. bis Fr., 02.11.
Weihnachtsferien:	Mo., 24.12. bis Fr., 04.01.
Halbjahreswechsel:	Mo., 31.01. und Di., 01.02.
Osterferien:	Mo., 18.03. bis Di., 02.04.
Tag nach Himmelfahrt:	Fr., 10.05.
Pfingstferien:	Di., 21.05.
Sommerferien:	Do., 27.06. bis Mi., 07.08.

Auslandsaufenthalt

Sehr geehrte Eltern,

sollten Sie als Erziehungsberechtigte während der gymnasialen Schulzeit Ihres Kindes einen längeren Aufenthalt Ihres Kindes für einen Schulbesuch im Ausland in Erwägung ziehen, dann sind folgende Möglichkeiten ohne Einschalten der Landesschulbehörde denkbar.

1. Möchte Ihr Kind nur ein halbes Jahr im Ausland verbringen, dann sollte dieser Aufenthalt im 1. Halbjahr eines Schuljahres erfolgen (z.B. 1. Halbjahr der Klasse 9 oder 10). Nach der Rückkehr aus dem Ausland setzt es den Schulbesuch im 2. Halbjahr in der „alten“ Klasse fort. Wird am Ende des Schuljahres aufgrund der Ganzjahresnoten die Versetzung beschlossen, nimmt Ihr Kind anschließend am Unterricht des darauf folgenden Schuljahres teil.
2. Sollte Ihr Kind ein ganzes Schuljahr zwecks eines Schulbesuchs im Ausland vom Unterricht an der Helene-Lange-Schule befreit werden wollen (z.B. nach der 9. oder 10. Klasse), dann wird die schulische Ausbildung Ihres Kindes an der Helene-Lange-Schule lediglich für ein Jahr unterbrochen und nach dem Auslandsaufenthalt fortgesetzt.

Beispiel: Ihr Kind verbringt nach der Versetzung in die 10. Klasse ein Jahr im Ausland. Nach der Rückkehr besucht es die 10. Klasse unserer Schule.

In jedem Fall ist rechtzeitig ein Antrag an den Schulleiter zu stellen, so dass eine individuelle Beratung erfolgen kann.

Erlasshinweise und Verbindlichkeiten

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien (Erl. d. MK vom 01.04.2008)

Den Schülerinnen und Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Nds. Mbl. 2008, S. 679) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, etc.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) sowie Hieb- und Stoßwaffen und waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays, Laserpointer und Soft-Air-Waffen. Auch Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge dürfen nicht mit in die Schule oder zu schulischen Veranstaltungen mitgebracht werden.

Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Rauch- und Alkoholverbot

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht gestattet.

Keine Schmierereien auf Tischen und an Wänden

Es ist untersagt, Farbsprühdosen und Stifte mit nicht wasserlöslichen Farben mit in die Schule zu bringen.

Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 -10 dürfen während der Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrerin / eines Lehrers das Schulgelände verlassen (Versicherungsschutz entfällt). Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II tragen bei Verlassen des Schulgeländes eigene Verantwortung.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Er erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Pausen) und die Teilnahme an sonstigen Schulveranstaltungen (Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen) sowie auf den Schulweg und den Weg von und nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Ein Versicherungsschutz für einen Wegeunfall wird jedoch dann nicht anerkannt, wenn andere Gründe als die Absicht, die Schule zu erreichen, einen Schüler bewogen haben, einen weiteren Weg zu wählen.

Diebstähle und Sachschäden am Eigentum der Schülerinnen und Schüler

Fahrräder und motorbetriebene Fahrzeuge sind durch den Schulträger nicht versichert, auch wenn sie auf dem Schulgelände abgestellt sind. Ebenso sind durch den Schulträger z.B. Geldbörsen, Geldbeträge, Brieffaschen, Schlüssel, Handys oder MP3-Player etc. nicht versichert – auch nicht während des Sportunterrichts. Meldungen an den Kommunalen Schadensausgleich werden über das Sekretariat abgegeben. Gegen Diebstähle während der Ferien gibt es keinen Versicherungsschutz durch den Schulträger.

Haftpflichtdeckungsschutz

Er wird durch den KSA nur den Schülerlotsen und begrenzt den Teilnehmern an Betriebspraktika gewährt.

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ist in der Regel für ein Schulhalbjahr verpflichtend, wenn sich die Schülerin oder der Schüler angemeldet hat. Es besteht Anwesenheitspflicht wie in allen anderen Unterrichtsfächern.

Religionsunterricht bzw. Werte und Normen

Alle Schülerinnen und Schüler müssen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz am Unterricht „Werte und Normen“ teilnehmen, wenn sie nicht den Unterricht in evangelischer oder katholischer Religion besuchen. Dies betrifft also auch Mitglieder von Religionsgemeinschaften, wie z.B. Muslime, Orthodoxe, Buddhisten etc.

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht bzw. ein Wechsel von Werte und Normen zum Unterricht in katholischer oder evangelischer Religion soll nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen.

Möchte eine Schülerin / ein Schüler nicht mehr am Religionsunterricht teilnehmen oder vom Werte-und-Normen-Unterricht in den Religionsunterricht wechseln, wird dies vier Wochen vor dem Ende des ersten Schulhalbjahres oder vor Beginn der Sommerferien (bei Schülerinnen und Schülern unter 14 Jahren durch die Erziehungsberechtigten) dem Schulleiter schriftlich mitgeteilt. Mit dieser Mitteilung wird die Teilnahme am Unterricht „Werte und Normen“ bzw. „Religion“ verbindlich.

Ersatz beschädigter Lernmittel

Die entgeltlich ausgeliehenen Schulbücher sind pfleglich zu behandeln (Schutzumschläge). Randbemerkungen oder Eintragungen u. ä. dürfen nicht vorgenommen werden. Bei Verlust oder Beschädigung eines ausgeliehenen Lernmittels ist in der HLS Ersatz zu leisten.

Beurlaubungen vom Unterricht, Einhalten von Ferienterminen

Soll eine Schülerin/ein Schüler aus vorhersehbaren Gründen (z.B. Teilnahme an einem Sportwettkampf, wichtige Familienfeier, Führerscheinprüfung, Musterung) vom Unterricht beurlaubt werden, ist von ihr/ihm bzw. ihren/seinen Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern) frühzeitig vor dem Beurlaubungstermin schriftlich ein Antrag zu stellen.

Für eintägige Beurlaubungen ist dieser Antrag an die Klassenlehrerin/Tutorin bzw. an den Klassenlehrer/Tutor zu richten, bei mehrtägigen Beurlaubungen oder Beurlaubungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Ferien an den Schulleiter.

Eine Beurlaubung zur Verlängerung der Ferien ist grundsätzlich nicht möglich (§ 63 Nds. Schulgesetz, Nr. 3.2 Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule). Nur in dringenden Notfällen kann der Schulleiter auf schriftlichen Antrag (über die Klassenleitung an ihn einzureichen) eine Ausnahme genehmigen. Grundsätzlich müssen Ferienreisen – auch ins Ausland – innerhalb der Ferien durchgeführt werden. Vorher gebuchte Flüge sind keine Begründung für einen Antrag auf Beurlaubung und **keine Entschuldigung** für eine Verletzung der Schulpflicht. Für unentschuldigtes Fehlen kann das Ordnungsamt Bußgelder einziehen.

Impressum

Herausgeber:	Helene-Lange-Schule	Redaktion:	Joachim Buthe
Auflage:	1000 Exemplare	Layout:	Christian Wohlgehaben
Redaktionsschluss:	05.09.2012	Herstellung:	Buchdruckwerkstätten Hannover GmbH

Änderungen vorbehalten.

gez. J. Buthe

Rubriken

Mitbestimmung

In unserer Schule gibt es vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung, der Mitwirkung und der Mitbestimmung. Eine Wahl in die Schülerversammlung oder den Schulleiterrat, aber auch in die Gesamtkonferenz sowie den Schulvorstand bieten Ihnen und euch viele Gelegenheiten dazu.

Förderverein

Nicht nur zur Identifikation mit unserer Schule gibt es schuleigene Polo-Shirts. Der Ehemaligen- und Förderverein der Helene-Lange-Schule ist mit der Finanzierung nicht nur hier, sondern auch an vielen anderen Stellen beteiligt. Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie viele Anschaffungen und schaffen für unsere Schule ein ansprechendes und lernanregendes Umfeld.

Schulfahrten

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Annahme von Freiplätzen für Lehrkräfte auf unserer Homepage.

Umgang mit Beschwerden

Näheres findet sich hierzu in einem Informationsleitfaden auf unserer Homepage unter „Service, Formulare, Beschwerden“. Bitte wenden Sie sich grundsätzlich in folgender Reihenfolge bei Beschwerden an den Fachlehrer, an die Klassenlehrer, an die Jahrgangsstufenleiter (KLE: 5+6; VIN: 7-9; HOL: 10; SCF+KIN: 11; KAM: 12) und zuletzt an den Schulleiter.

Veröffentlichung von Namen und Fotos auf der Schulhomepage

Für die Schulhomepage werden bei Veranstaltungen und besonderen Projekten Berichte geschrieben und Fotos angefertigt. Da die Veröffentlichung von sog. personenbezogenen Daten im Internet (z.B. Name, Foto) nach § 22.1 des Kunsturhebergesetzes („Recht am eigenen Bild“) der Einwilligung der Abgebildeten bedarf, bitten wir Sie, den untenen Abschnitt auszufüllen, zu unterschreiben und an die Klassenlehrer zurückzureichen.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte Herr Thies zur Verfügung.

Bitte hier abtrennen und an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer zurückgeben

Erklärung

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

- (1) Hiermit bestätige ich, die Mitteilungen der Helene-Lange-Schule vom September 2012 erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.
- (2) Die Helene-Lange-Schule stellt zu besonderen **Schulveranstaltungen** und **Unterrichts-Projekten** Berichte und Fotos in das Internet auf die Schulhomepage. Diese Daten sind weltweit von einem internetfähigen PC abrufbar. Hiermit stimme ich der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Foto) meines Kindes im o. g. Rahmen zu:

ja nein

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen kann.

Datum und Unterschrift: _____